

Anmeldeformular

Die Anmeldung erfolgt unter Berücksichtigung der umseitig angegebenen AGBs per Post oder per Fax an +49 631 6800-9 2147 oder per E-Mail an: eva.blum@iese.fraunhofer.de.

Fraunhofer IESE
Frau Eva Blum
Fraunhofer-Platz 1
67663 Kaiserslautern

Anmeldeschluss

Mai 2016: bis 02. Mai

Oktober 2016: bis 17. Oktober

»Seminar Softwarearchitektur«

Termine Mai 2016:

- Ich melde mich verbindlich für das 3-Tage-Seminar vom 09.05.-11.05.2016 an (2.000 EUR)
- Ich melde mich verbindlich für den Vertiefungstag am 12.05.2016 an (600 EUR)
- Ich melde mich verbindlich für den Vertiefungstag am 13.05.2016 an (600 EUR)
- Ich melde mich verbindlich für das 5-Tage-Seminar vom 09.05.-13.05.2016 an (3.000 EUR)

Termine Oktober 2016:

- Ich melde mich verbindlich für das 3-Tage-Seminar vom 24.10.-26.10.2016 an (2.000 EUR)
- Ich melde mich verbindlich für den Vertiefungstag am 27.10.2016 an (600 EUR)
- Ich melde mich verbindlich für den Vertiefungstag am 28.10.2016 an (600 EUR)
- Ich melde mich verbindlich für das 5-Tage-Seminar vom 24.10.-28.10.2016 an (3.000 EUR)

Name: _____

Vorname: _____

Firma: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Datum, Ort, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen des Fraunhofer IESE

§1 Die Anmeldung des Teilnehmers zu Veranstaltungen des Fraunhofer IESE, im Folgenden Veranstalter genannt, erfolgt per Post, Fax oder E-Mail. Der Veranstalter bestätigt die Anmeldung durch den Zugang der Rechnung beim Teilnehmer. Mit Rechnungszugang kommt der Vertrag zustande.

§2 Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug fällig. Teilzahlungen sind nicht möglich. Wurde die Rechnung bis zum Veranstaltungsbeginn ganz oder teilweise nicht beglichen, ist der Veranstalter berechtigt, den Vertragspartner von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels behält sich der Veranstalter die Berechnung von Verzugszinsen im handelsüblichen Rahmen vor.

§3 Ein Rücktritt vom Vertrag durch den angemeldeten Teilnehmer ist ausschließlich schriftlich und per Einschreiben möglich. Im Falle des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter bis 14 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 % des Rechnungsbetrages erhoben. Der übrige Teil des Rechnungsbetrages wird zurückerstattet. Im Falle des Zugangs der Rücktrittserklärung weniger als 14 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Rechnungsbetrag als Bearbeitungsgebühr erhoben. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist ohne Entstehung zusätzlicher Kosten möglich. Die Nicht-Inanspruchnahme von einer oder mehreren Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

§4 Der Veranstalter hat das Recht, insbesondere aufgrund einer nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl (üblicherweise weniger als vier Teilnehmer), des Ausfalls des Dozenten, der Unverfügbarkeit des Veranstaltungsortes, höherer Gewalt oder sonstiger nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe die Veranstaltung abzusagen, den Veranstaltungsort zu verlegen oder den Veranstaltungstermin zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden nur im Falle der Absage der Veranstaltung erstattet. Im Falle der örtlichen oder zeitlichen Verschiebung kann der Teilnehmer ohne Entstehung von Kosten vom Vertrag zurücktreten. Jegliche Ersatz- und Folgekosten der Lehrgangsteilnehmer wegen Absage oder Veränderung des Veranstaltungsortes oder des Veranstaltungstermins sind ausgeschlossen.

§5 Die Lehrinhalte sowie alle dem Seminarteilnehmer überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des Veranstalters dar. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Seminare unzulässig und untersagt. Es ist untersagt, ohne Genehmigung des Veranstalters die überlassenen Unterlagen zu vervielfältigen bzw. Dritten zugänglich zu machen.

§6 Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen für verursachte Schäden aller Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§8 Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der späteren Zusendung von Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden.

§9 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§10 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen vereinbaren die Vertragsparteien eine rechtswirksame Ersatzregelung, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich nahe kommt.

§11 Als Gerichtsstand wird Kaiserslautern festgelegt. Für Verträge und sämtliche Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.